

ZAHLUNGSDIENSTE AUSSERHALB EINES RAHMENVERTRAGES

UND OPERATIONEN FÜR BESONDERE ANFRAGEN

Gültig seit: 06. November 2023



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - E-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE AUSSERHALB EINES RAHMENVERTRAGES UND DIE SPESEN UND KOMMISSIONEN FÜR BESONDERE ANFRAGEN

1. ZAHLUNGSDIENSTE AUSSERHALB EINES RAHMENVERTRAGES

Die außerhalb eines Rahmenvertrages abgewickelten Zahlungen sind Zahlungen, die am Schalter durch Barbegleichung abgewickelt werden können, ohne daß dafür der Abschluss eines Kontokorrentvertrages oder eines anderen Bankvertrages erforderlich ist.

2. OPERATIONEN FÜR BESONDERE ANFRAGEN

Es handelt sich um besondere Anfragen des Kunden an die Bank, die sich auf typische oder nicht typische Bankgeschäfte beziehen.

INFORMATIONEN ZU DEN ZAHLUNGSDIENSTEN

Überweisung: von der Bank auf Anweisung eines Auftraggebers (Kunden) durchgeführter Zahlungsvorgang, um einem Zahlungsempfänger bei einer anderen Bank einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen. Auftraggeber und Begünstigter können übereinstimmen.

Bankerlagschein Freccia: Einzugsverfügung mittels eines vorgedruckten vom Gläubiger ausgefüllten Erlagscheins und ohne vorherbestimmten Betrag. Der Schuldner benutzt diesen Vordruck zur Zahlung seiner Schuld in bar oder auf andere Art und Weise bei jedem Bankschalter, unabhängig davon, ob er bei dieser Bank ein Konto besitzt oder nicht. Die Bank des Schuldners (banca esattrice) teilt der Bank des Gläubigers (übernehmende Bank) die erfolgte Zahlung mittels entsprechender Interbankenprozedur mit.

Posterlagschein: von der Bank angebotene Zahlungsmöglichkeit von vom Kunden ausgefüllten Erlagscheinen zur Zahlung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Inhaber eines Postkontokorrents.

RiBa (Zahlung mittels Bankquittung): Einzugsverfügung seitens des Gläubigers an seine Bank (übernehmende Bank), welche diese telematisch – mittels entsprechender Interbankenprozeduren – an die Domizilbank übermittelt. Die Domizilbank ihrerseits übermittelt dem Schuldner eine Zahlungsanzeige, damit dieser zur Fälligkeit die notwendigen Mittel bereitstellt, um seine Schuld zu tilgen.

Mav: (Zahlung mittels Aufforderung): Einzugsverfügung von Forderungen, auf der Basis derer die Bank des Gläubigers (übernehmende Bank) dem Schuldner eine Zahlungsanzeige zusendet; dieser kann seine Schuld bei jedem Bankschalter (banca esattrice) und, in einigen Fällen, auch bei den Postämtern bezahlen. Die banca esattrice teilt der übernehmenden Bank die erfolgte Zahlung mittels entsprechender Interbankenprozeduren mit.

Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst: dieser Dienst ermöglicht die Zahlung von Rechnungen privater und öffentlichen Unternehmen, die eine Konvention mit den Banken des CBI-Konsortiums (Customer to Business) abgeschlossen haben.

Rav: (ruoli mittels Aufforderung): es handelt sich um den selben Zahlungsdienst wie bei Mav, welcher vom Abgabeneinzugsdienst benutzt wird und dessen Gegenstand im Einzug von im Register eingetragenen Beträgen besteht.

Sonstige Zahlungen: Zahlung von Abnehmergebühren, Zahlung von Effekten, Ausstellung von Zirkularschecks, Inkasso von Zirkularschecks/Bankschecks, An- und Verkauf von Banknoten in Fremdwährung.

ZAHLUNGSaufTRAG – DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

Zahlungsauftrag, erforderliche Angaben

Der Auftrag wird in Papierform erteilt.

Der Auftrag muss neben allen erforderlichen Angaben zum Zahlungsempfänger auch dessen Bankkoordinaten (IBAN) enthalten.

Autorisierung der Zahlungen, Zustimmung und Widerruf, Unwiderruflichkeit

Die Zustimmung gilt zu jenem Zeitpunkt erteilt, in dem der Zahler den Zahlungsauftrag an die Bank übermittelt.

Die Zustimmung wird in der selben Art widerrufen, wie der Auftrag erteilt worden ist. Der Widerruf ist so lange möglich, bis der Zahlungsauftrag unwiderruflich wird.

Der Widerruf der Zustimmung zur Ausführung mehrerer Zahlungen verhindert die Ausführung der nachfolgenden Zahlungen, die, falls sie ausgeführt wurden, als nicht autorisiert gelten.

Sofern nachfolgend nicht anders bestimmt, gilt der Zahlungsauftrag als unwiderruflich, sobald er bei der Bank des Zahlers eingegangen ist.

Nicht autorisierte oder fehlerhaft durchgeführte Zahlungen

Der Kunde kann eine Korrektur eines nicht autorisierten oder fehlerhaft durchgeführten Zahlungsvorgangs nur dann erwirken, wenn er diesen Umstand unverzüglich und innerhalb einer Frist von 13 Monaten der Bank mitteilt. Die Frist läuft ab Datum der Belastung beim Zahler und ab Datum der Gutschrift beim Zahlungsempfänger.

Diese Frist findet keine Anwendung, wenn die Bank es unterlassen hat, die entsprechenden Informationen im Sinne der Transparenzbestimmungen auszuhändigen oder zur Verfügung zu stellen.

Eine Zahlung gilt dann als fehlerhaft ausgeführt, wenn die Ausführung vom Auftrag oder von den vom Kunden erteilten Anweisungen abweicht.

Die Bank erstattet dem Zahler unverzüglich den Betrag der nicht oder fehlerhaft durchgeführten Zahlung.

TRANSAKTIONEN MIT HOCHRISIKOLÄNDER

Gemäß Art. 25 Absatz 4-bis des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 treffen die Bank verstärkte Prüfpflichten, sofern bei Transaktionen Länder betroffen sind, die als Hochrisikoländer gelten. In diesem Fall muss die Bank zusätzliche Informationen und Dokumente in Bezug auf den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung, die Absichten, die zur Transaktion führten, zur Herkunft der Geldmittel sowie zur wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten anfordern. Sollten diese Informationen und Dokumente nicht zur Verfügung gestellt werden, so darf die Bank gemäß Art. 42 Abs. 1 des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 die Transaktion nicht durchführen.

Unter "Drittstaaten mit hohem Risiko" versteht man Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und deren Rechtsordnungen in geldwäscherechtlicher Hinsicht und in Bezug auf Terrorismus-Finanzierung strategische Schwächen aufweisen. Die EU-Kommission veröffentlicht eine Liste dieser Staaten gem. Art. 9 und 64 der Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2015/849 des EU-Parlaments.

Unter "Transaktionen" versteht man Verfügungen, die Eingänge (Inkasso) als auch Ausgänge (Zahlungen) von und nach "Drittstaaten mit hohem Risiko" zum Inhalt haben (z.B. Überweisungen, Letters of Credit, Dokumentenakkreditive, Schecks usw.).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

1. ZAHLUNGSDIENSTE AUSSERHALB EINES RAHMENVERTRAGES

Barzahlungsdienst	Spesen/ Kommissionen	Ausführungsfristen
Barüberweisungen		
- in Euro zu Gunsten von Kunden der Sparkasse	€ 6,00	Tag der Annahme des Auftrags
- in Euro zu Gunsten von Kunden anderer Banken in Italien	€ 7,00	Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage
- in Euro zu Gunsten von Kunden anderer Banken innerhalb der EU	€ 7,00	
- in Euro, dringend, zu Gunsten von Kunden bei anderen Banken innerhalb der EU	€ 15,00	
- Überweisungen, die nicht von der EU-Verordnung Nr. 924/2009 geregelt sind (Überweisungen zu Gunsten von Kunden bei Banken ausserhalb der EU, Überweisungen in Fremdwährung)	€ 9,00 + 0,15% Min. € 5,00	
Barzahlungen von Telefon-, Wasser-, Gas-, Stromrechnungen - Bei Zahlungen auf Konten der Sparkasse: - Bei Zahlungen auf Konten anderer Banken:	€ 6,00	Tag der Annahme des Auftrags Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage
Barzahlung Posterlagschein	€ 16,00 + Spesen Poste Italiane	Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage
Barzahlung von Effekten gezogen auf andere Banken: für jeden Effekt	€ 25,00	
Provision bei Barauszahlung von Bank- und Zirkularschecks der Sparkasse	€ 15,00	
Provision bei Barauszahlung von Bank- und Zirkularschecks anderer Banken	€ 15,00	
Ausstellung Zirkularscheck in bar	0,50% Min € 10,00	
Barauszahlung von verfügbaren Beträgen		
- zu Gunsten Kunden der Sparkasse/Nicht-Kunden	€ 12,00	
- an Korrespondenten auf deren Anfrage hin weitergeleitete Beträge	€ 12,00	Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage
- von aus dem Ausland eingehender Beträge	0,15% Min € 20,00	
Barzahlungen von Erlagscheinen RAV - Bei Zahlungen auf Konten der Sparkasse: - Bei Zahlungen auf Konten anderer Banken:	€ 4,00	Tag der Annahme des Auftrags Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage

Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst in der Filiale am Schalter	€ 2,00	Tag der Annahme des Auftrags
Barzahlungen von Bankerlagscheinen Freccia - Bei Zahlungen auf Konten der Sparkasse: - Bei Zahlungen auf Konten anderer Banken:	€ 2,50	Tag der Annahme des Auftrags Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage
Barzahlungen von RIBA	€ 6,00	
Barzahlungen von MAV - Bei Zahlungen auf Konten der Sparkasse: - Bei Zahlungen auf Konten anderer Banken:	€ 0,00	Tag der Annahme des Auftrags Tag der Annahme des Auftrags + 2 Arbeitstage
Provision für Einlage von Münzen – Kunden ohne Kontokorrent bei Sparkasse (Die Provision wird auf Beträge über Euro 50/Tag angewandt)	2,00% des Betrages, Min. € 5,00*	
Provision für Einlage von Münzen – Kunden mit Kontokorrent bei Sparkasse (Die Provision wird auf Beträge über Euro 50/Tag angewandt)	2,00% des Betrages, Min. € 5,00*	
Spesen Zahlung/Geldeinlage am Münzzählgerät durch Kunden der Sparkasse	2,00% des Betrages, Min. € 5,00*	
Spesen Zahlung/Geldeinlage am Münzzählgerät durch Nicht-Kunden	2,00% des Betrages, Min. € 5,00*	
* Diese Gebühr findet auf Inhaber von Jugendkonten Chili und von Sparbüchern Kids und Chili keine Anwendung		
Kommission für Wechsel von Banknoten in Münzgeld (Ausgabe von Münzrollen) - Für Kunden der Sparkasse (Mit Verwendung der Bancomat- oder Einlegekarte werden die Kommissionen auf Null gesetzt) - Für Nicht-Kunden Auszahlbarer Höchstbetrag pro Transaktion: 5 Münzrollen pro Stückelung für einen Gesamtbetrag von € 555,00	€ 5,00 € 5,00	
Barzahlungen von Wechsel	€ 6,00	
An- und Verkauf von Banknoten, Ankauf von Reise- und Bankschecks in Währung	Wechselkurs gemäß täglicher Liste im Aushang + Fixspesen € 5,00	
Provision für Ankauf von Reise- und Bankschecks in Euro	0,30% Min. € 3,00 + Fixspesen € 5,00	

Spesen für Zusatzdienste

Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb des festgelegten Ausführungsdatums	Max € 15,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags oder einer Lastschrift	Max € 10,00
Bearbeitung eines Storno- bzw. Wiederbeschaffungsantrags von durchgeführten Zahlungen	Max € 50,00

Eingangszeitpunkt des Auftrags (cut off): ein Auftrag gilt als innerhalb des Geschäftstages übermittelt, falls er ordnungsgemäß innerhalb der Schalterzeiten eingereicht wird.

Ausführungsfristen: die Ausführung des Auftrags erfolgt an dem auf dem Auftrag vorhandenen Ausführungsdatum. Ist kein Ausführungsdatum vorgegeben, so wird der Auftrag innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem Eingangsdatum ausgeführt

2. OPERATIONEN FÜR BESONDERE ANFRAGEN

Dokumentationsspesen

Saldobeglaubigung von K/K, Sparbüchern, Wertpapierdepots sowie Personalkredite für Ansuchen von Sozialbeihilfen, Landesbeiträge, usw.	€ 5,00
Erklärung bei Vorhandensein von Schulden für die Erbfolge im Todesfalle (Schuldnerpositionen oder Schuldner und Gläubigerpositionen), gemäß den Bestimmungen laut Erbschafts- und Schenkungssteuer (Art. 23 des Legislativdekretes Nr. 346/90)	€ 50,00
Abi Rev	€ 100,00
Beglaubigung nur für Gläubigerpositionen für die Erbfolge im Todesfalle	Je nach Komplexität: Min. € 20,00 – Max. € 50,00

Einzahlung von 25 Prozent des Kapitals bei Neugründung von Gesellschaften

Berechnung Verwaltungsspesen:	
- bei Regelung über das Kontokorrent	€ 60,00
- bei Regelung mit Bargeld	€ 120,00

Bankreferenzen

Forfait-Vergütung für Bankreferenzen

- ohne Handelskammer-Auszug	€ 50,00
- mit Handelskammer-Auszug	€ 100,00
Dienste "Postlagerung" und "Postfach"	
Monatliche Gebühr für den Dienst "Postlagerung"	€ 3,00
Monatliche Gebühr für den Dienst "Postfach"	€ 3,00
Zusatzkosten für die Ausstellung des Zirkularschecks bei Belastung am Konto	
Ausstellung Zirkularscheck	€ 7,50
Stempelsteuer für Ausfertigung von freien Zirkularscheck	€ 1,50
Zusatzspesen für ausgestellte Schecks	
Spesen für unbezahlten Scheck (Vorlage in „stanza“)	€ 10,00
Spesen Verwaltung Scheckprotest	0,15% des Scheckbetrages mit Min. € 25,00
Spesen für verspätete Scheckzahlung (vinkuliertes Depot)	€ 25,00
Spesen für Mitteilung der Vorankündigung des CAI-Widerrufes zur Scheckausstellung (C.A.I. / Capri)	€ 25,00
Spesen Eintragung ins C.A.I. / Capri Archiv	€ 15,00
Spesen Fotokopie Bankscheck	€ 10,00
Spesen für Fotokopie / Informationen zur Auszahlung / Sperre Zirkularscheck BFF Bank ausgestellt von der Südtiroler Sparkasse	€ 12,00
Spesen für Rückvergütung verfallenen / verloren gegangenen / gestohlenen Zirkularscheck	€ 25,00
Zusatzspesen für eingelegte Schecks	
Spesen für Mitteilung unbezahlten Scheck (Vorlage in „stanza“)	€ 10,00
Spesen für Scheckrückruf	€ 15,00
Spesen Verwaltung Inkasso eines verspätet bezahlten Schecks (vinkuliertes Depot)	€ 25,00
Spesen für Scheckfotokopien	€ 10,00
Zusatzspesen für Wechsel	
Spesen für verspätete Zahlung eines Wechsels (vinkuliertes Depot)	€ 25,00
Spesen Verwaltung Inkasso eines verspätet bezahlten Wechsels (vinkuliertes Depot)	€ 25,00
Kosten für die Versendung des Scheckbuches	€ 15,00

BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

ABI Rev:	Es handelt sich um eine vom Kunden verlangte Bescheinigung der bestehenden Verbindungen, die für die Prüfungsgesellschaft ausgestellt wird.
Auftraggeber:	Diejenige Person, die den Zahlungsauftrag erteilt.
Bankreferenz:	Eine Bankreferenz ist eine Mitteilung der Bank, die dem Kunden seine Zahlungsfähigkeit bestätigt.
Begünstigter:	Diejenige Person, die die Überweisung erhält.

CAI - Interbanken-Alarmzentrale (Centrale d'Allarme Interbancaria)	Die Interbanken-Alarmzentrale (C.A.I.) ist ein elektronisches Datenarchiv der Banca d'Italia, in welchem alle rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Bank- und Postschecks und Zahlungskarten aufgezeichnet werden, wie z.B. Scheckausstellung ohne Ermächtigung und/oder ohne Deckung.
CAI - Segment CAPRI (Centrale Allarme Procedura Impagati - Vorgang für unbezahlte Schecks)	Das Segment CAPRI ist eines der 6 Segmente des CAI-Archives und enthält die Daten der Personen/Firmen, welchen wegen Scheckausstellung ohne Ermächtigung und/oder ohne Deckung die Autorisierung zur Scheckausstellung bei allen italienischen Banken entzogen wurde.
Dokumentationsspesen:	Spesen für die Korrespondenz, die Buchungsbelege und die verschiedenen Mitteilungen.
Hartgeldausgabe:	Wechsel von Euro-Banknoten in Euro-Münzen anhand eines Gerätes, das in der Filiale aufgestellt wird.
IBAN (International Bank Account Number):	Identifizierungskodex der Bank und des Kontokorrents.
Münzzählautomat:	Gerät in der Filiale, welches Hartgeld in Euro zählt.
Spesen für Zusatzdienste:	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
Zahlung von Effekten:	Zahlung von RiBa oder Wechseln.